

Berichte

Dietrich Kluge

Zwei kirchengeschichtliche Tagungen in Lippe

Das ausgeprägte Autonomiebedürfnis der Lipper und ihr stets waches Bewusstsein, innerhalb Westfalens etwas Besonderes zu sein, sind allen Geschichtskennern geläufig und sollen hier auch nicht in Frage gestellt werden. Als politische Größe zu einem bloßen Landkreis innerhalb des nordrhein-westfälischen Regierungsbezirks Detmold herabgesunken, hat Lippe seine kirchliche Unabhängigkeit bis heute bewahrt, mag diese auch im Zeitalter der fortwährenden Strukturreformen und der zunehmenden Finanzprobleme für die Zukunft in Frage gestellt sein. Geographisch, kulturell und geschichtlich ist die Zugehörigkeit Lippes zum größeren westfälischen Raum freilich unbestritten, und im Verein für Westfälische Kirchengeschichte sind die mehrheitlich reformierten Lipper immer vertreten gewesen, seitdem der Verein sein märkisches Ursprungsgebiet überschritten und seine Tätigkeit auf ganz Westfalen ausgedehnt hatte. Lippische Themen waren Gegenstand der Forschung und der Vereinspublikationen, und nach dem Zweiten Weltkrieg fanden in unregelmäßigen Abständen mehrfach auch Vereinstagungen auf lippischem Boden statt. Im Jahre 2005 hatten die Freunde der Territorialkirchengeschichte sogar zweimal Gelegenheit, einer Einladung des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte in eine lippische Stadt zu folgen:

„Hexenverfolgung und die Kirchen in Westfalen und Lippe“ war das Thema einer zusammen mit der Evangelischen Kirche von Westfalen und der Lippischen Landeskirche durchgeführten Tagung in Lemgo am 11. und 12. März 2005, und am 23./24. September 2005 fand der „Tag der Westfälischen Kirchengeschichte“ in Detmold statt.

Hexenverfolgung und die Kirchen in Westfalen und Lippe

Die in ihren letzten Ausläufern bis ans Ende des 18. Jahrhunderts andauernde Hexenverfolgung gehört unbestreitbar und unbestritten zu den größten humanitären Katastrophen der Menschheitsgeschichte, und zwar sowohl bei theologisch-moralischer als auch bei juristisch-politischer Betrachtungsweise und unabhängig von der umstrittenen Zahl der Opfer. Die Hexenverfolgung wird deshalb – ähnlich wie der jüdische

Holocaust – für alle Zeit Anlass zu wissenschaftlichen Forschungen und aktualisierenden Betrachtungen bleiben, meist unter zweifacher Fragestellung: Wie konnte es dazu kommen? Und: Welche Folgerungen sind aus dieser Katastrophe für Gegenwart und Zukunft zu ziehen? Eine dritte Fragestellung könnte sich ergeben, solange diese Katastrophe nicht in eine unvordenkliche Vergangenheit versunken ist: Tragen wir als Nachgeborene eine quasi sekundäre Verantwortung für die Erinnerung an die unschuldigen Opfer und ihre Rehabilitierung, und laden wir Schuld auf uns, wenn wir uns dieser Verantwortung nicht stellen? Der Schriftsteller Ralph Giordano spricht in Bezug auf die Shoah von einer „zweiten Schuld“ der Nachgeborenen. Gibt es eine solche „zweite Schuld“ auch in Bezug auf die viel weiter zurückliegende Hexenverfolgung?

Es waren Überlegungen dieser Art, die zur Vorgeschichte der Lemgoer Tagung gehören. Seit Jahren bemühen sich der Unnaer Pfarrer Hartmut Hegeler und sein „Arbeitskreis Hexenprozesse in Westfalen“ darum, eine breitere Öffentlichkeit für die Problematik der Hexenverfolgung zu sensibilisieren, insbesondere auf das Wirken des evangelischen Pfarrers Anton Praetorius hinzuweisen, der schon vor dem berühmten Jesuiten Friedrich Spee von Langenfeld öffentlich gegen die Hexenverfolgung seiner Zeit aufgetreten war, und schließlich die heutigen Repräsentanten der evangelischen Landeskirchen unter Berufung auf die historische „Solidarität der Schuld“ dazu zu bringen, sich in einer öffentlichen Erklärung der Mitverantwortung der Kirchen an den Verfolgungen zu stellen und die Opfer zu rehabilitieren. Die Diskussion über diese Bestrebungen kam in Westfalen nur schleppend in Gang. Die im Jahre 2000 von den Kirchen ausgerufene „Ökumenische Dekade zur Überwindung der Gewalt“ nahm Pfarrer Hegeler zum Anlass, erneut eine öffentliche Stellungnahme der heutigen Kirchen zur kirchlichen Mitverantwortung an der historischen Hexenverfolgung anzumahnen. Im November 2001 stimmte die Landessynode der Evangelischen Kirche von Westfalen der Ausarbeitung einer Stellungnahme zu den Hexenprozessen im Bereich der Landeskirche zu. In der Begründung dazu hieß es u. a.: „Die aktive Auseinandersetzung mit den Opfern und den Gewalttätern ist der eigentliche Schlüssel zu jeglichem Prozess der Verwandlung und Veränderung. Zum Aufbau einer Kultur des Friedens gehört auch, dass wir den Geschichten derer zuhören, die die Hauptopfer von Gewalt sind und waren.“ Die Lemgoer Tagung sollte dazu dienen, die Diskussion weiter voranzutreiben. 86 Teilnehmer waren der Einladung des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte und der beiden Landeskirchen von Westfalen und Lippe gefolgt und versammelten sich im Gemeindehaus der Evangelisch-Reformierten Kirchengemeinde St. Johann, einem ehemali-

gen Franziskaner-Kloster, um sich in Vorträgen und Diskussionen der Problematik zu stellen.

Die Tagung begann am Vormittag des 11. März 2005 mit einer Museums- und Stadtführung. Die Wahl der Stadt Lemgo als Tagungsort war natürlich kein Zufall: Nach der nachmittäglichen Eröffnung der Tagung durch den Vereinsvorsitzenden Prof. Dr. Bernd Hey und einem Grußwort von Pfarrer Mellies als Vertreter der gastgebenden Gemeinde betonte Bürgermeister Austermann in seinem Grußwort, dass die Zeit der Hexenverfolgungen nach der Zeit des Nationalsozialismus die zweitdunkelste Periode in der Geschichte Lemgos gewesen sei und dass die Stadt sich dieser ihrer dunklen Geschichte auch stelle. Auseinandersetzung mit der Geschichte, Übernahme der Verantwortung für die Gegenwart und Hoffnung auf Vergebung für die historische Schuld seien die drei entscheidenden Ansatzpunkte der Diskussion sowohl auf örtlicher wie auf überörtlicher Ebene. Ähnlich lautete auch der Tenor der Grußworte des westfälischen Präses Alfred Buß und des scheidenden lipplischen Landessuperintendenten Gerrit Noltensmeier bei dem abendlichen Empfang der Landeskirchen. Präses Buß wies darauf hin, das Verhängnis aus der Last der Geschichte könne nicht einfach abgeschüttelt werden, und forderte eine Bewältigung durch Erinnerung.

Der größte Teil der wissenschaftlichen Vorträge diente der Ausleuchtung des historischen Hintergrunds, und zwar über den Bereich Westfalens hinaus. Es begann mit einem Vortrag von Prof. Dr. Gudrun Gersmann aus Köln mit dem Titel „Auf der Suche nach Opfern und Tätern: Zur Geschichte der frühneuzeitlichen Hexenverfolgungen in Nordwestdeutschland“. Abweichend vom Vortragstitel beschränkte sich die Referentin allerdings auf das Gebiet des Fürstbistums Münster. Diese territoriale Beschränkung tat dem Erkenntniswert des Vortrags aber keinen Abbruch. Schwerpunktmäßig befasste er sich mit der Instrumentalisierung der Hexenprozesse für die Wahrung der Hoheitsrechte der adeligen Gerichtsherren gegenüber dem bischöflichen Landesherrn und mit der Rolle der Gottesurteile im Rahmen des Prozessverfahrens. Der nächste Vortrag von Dr. Peter Arnold Heuser aus Bonn betraf das benachbarte Kurfürstentum Köln unter Einschluss des kurkölnischen Sauerlands und des Vestes Recklinghausen. Sowohl im Vortrag als auch in der nachfolgenden Diskussion wurde die Frage nach der Verantwortung der Kirche, speziell der Dominikaner und der Jesuiten, für die Hexenprozesse erörtert. Während Pfarrer Hegeler betonte, dass der Staat und nicht die Kirche die Hexenprozesse veranstaltet habe, wies der Referent darauf hin, dass speziell die Kölner Erzbischöfe als Landesherrn sich wenig um die Regierung ihrer Einzelterritorien gekümmert und dass die kirchlichen Kommissare, die oft im Dienste anderer Landesherrn standen, Allian-

zen mit örtlichen Gerichtsherren gegen den Landesherrn geschlossen hätten. Einen unheilvollen Einfluss habe auch das Zeitalter der Konfessionalisierung gehabt, weil es vielfachen Anlass zur Verteufelung des jeweiligen Gegners gab.

Staatsarchivarin Dr. Claudia Kauertz aus Hannover behandelte in ihrem anschließenden Vortrag „Das Spektrum der Hexenlehre in der lutherischen Theologie der Visitationspredigten und Synodalreden aus der Grafschaft Waldeck (1585)“ (vgl. den Abdruck im vorliegenden Jahrbuch). Die Referentin wies eingangs auf die bisher weitgehend vernachlässigte Rolle der Predigten als theologie- und rechtsgeschichtliche Quellen hin und wandte sich dann der inhaltlichen Auswertung der ausgewählten Predigten zu (sieben Predigten von waldeckischen Pastoren anlässlich der Kirchenvisitation von 1585 und eine undatierte Synodalrede aus derselben Zeit). Es stellte sich heraus, dass alle Prediger in ihren Ausführungen über das Zaubereidelikt auf der konservativen lutherischen Theologie der Zeit fußten. Die Existenz der Zauberei als wirklicher Magie wurde von allen Autoren unter Bezugnahme auf die ältere Literatur und auf die Geständnisse der Hexen als bewiesen angesehen; unter Berufung auf das Alte Testament wurde fast ausnahmslos die Todesstrafe verlangt. Nur ein einziger Autor betätigte sich als Prozesskritiker.

In Fortsetzung dieser Problematik befasste man sich am zweiten Kongresstag, am 12. März 2005, verstärkt mit dem Umgang der Kirchen mit der Hexenverfolgung, mit kirchlichen Kritikern der Hexenprozesse und speziell mit den Verhältnissen in Lippe. Nach der Morgenandacht unter Leitung von Prof. Dr. Jürgen Kampmann würdigte Pfarrer Hartmut Hegeler die Biographie und die Wirkung des westfälischen Pfarrers Anton Praetorius (1560 – 6.12.1613) als Kämpfer gegen Hexenprozesse und Folter (vgl. hierzu die im Eigenverlag erschienene Biographie: Anton Praetorius, Kämpfer gegen Hexenprozesse und Folter, Unna 2002). Am Nachmittag sprach der seit langem als Kenner der Materie ausgewiesene Trierer Hochschullehrer Prof. Dr. Gunther Franz über Friedrich von Spee (25.2.1591 – 7.8.1635) und dessen berühmtes Buch „Cautio criminalis“ im Spannungsfeld von geistlichem Staat und Jesuitenorden.

Ein ursprünglich geplanter Vortrag von Dr. Ingrid Ahrend-Schulte aus Köln über das Thema „Der theologische Hexendiskurs in der Grafschaft Lippe im 16. Jahrhundert und seine Rezeption durch Graf Simon VI.“ musste wegen Erkrankung der Referentin ausfallen. Um so größere Beachtung fand der Vortrag der Lemgoer Stadtarchivarin Dr. Gisela Wilbertz zur Rolle der Geistlichen in den Lemgoer Hexenprozessen (vgl. den Abdruck im vorliegenden Jahrbuch). Es zeigte sich, dass die Frage „Bekehrer oder Mahner?“ für jeden der beteiligten Pfarrer anders zu

beantworten war: Alle Lemgoer Pfarrer glaubten an die Existenz von Hexen, unabhängig von ihrer Stellungnahme zu den laufenden Prozessen. Wer schuldig war, musste auch nach ihrer Ansicht sterben. Es ging nur um die Frage, wie Schuld oder Unschuld der Angeklagten festzustellen war; einige mahnten diesbezüglich zu Vorsicht. Zwei Pfarrer (Hermann Müller und Andreas Koch) wurden selbst angeklagt, Pfarrer Koch sogar verurteilt und am 2. Juni 1666 enthauptet, von den meisten seiner Kollegen schmählich im Stich gelassen. Die von der Referentin gestellte Frage: „Wer oder was war unter diesen Umständen in Lemgo im 17. Jahrhundert ‚die Kirche‘?“ wurde in der nachfolgenden Diskussion kontrovers diskutiert. Während die Referentin darauf bestand, dass Verallgemeinerungen nicht möglich seien und dass jeder nur für sein eigenes Tun Verantwortung trage, meinte Pfarrer Hegeler, einen Verantwortungszusammenhang der heutigen und der damaligen Kirche, deren Amtsträger sich teilweise schuldig gemacht hätten, herstellen zu können.

Der nachmittägliche Vortrag von Prof. Dr. Joachim Track aus Neuen-dettelsau über das Thema „Der Umgang der Kirchen mit der Hexenverfolgung – Hexenverfolgung zwischen historischem Verständnis und theologischer Deutung“ vertiefte die Problematik mit einem theologiegeschichtlichen Rückblick und endete mit der Zusammenfassung: „Wir als heute lebende Christinnen und Christen sind natürlich nicht an der früheren Hexenverfolgung schuldig. Zur Geschichte der Kirche gehört aber auch die Geschichte ihrer Irrwege und Verkehrungen. Die Kirche kann auch als eine Gemeinschaft schuldig werden. Die Kirchen der Reformation sind an der Hexenverfolgung durch Anstiftung, Beteiligung und Mitwirkung mitschuldig geworden. Aus der früheren Verstrickung sind für die gegenwärtige Theologie Konsequenzen zu ziehen...“

Diese Thesen leiteten über in die Vorstellung des Entwurfs einer Stellungnahme zu den Hexenverfolgungen durch Pfarrerin Elke Markmann als Vertreterin des Arbeitskreises „Hexenverfolgung in Westfalen“. Der sechsseitige Entwurf weist den Kirchen eine wichtige Mitverantwortung an der Hexenverfolgung zu und zieht daraus die Schlussfolgerung: „In den 450 Jahren seit den ersten Hexenverbrennungen in Europa sind die Opfer einer der größten nicht kriegsbedingten Massentötung von Menschen nie rehabilitiert worden. Es ist ein überfälliger Akt von Seiten der Kirchen im Geist der Versöhnung, dass in aller Öffentlichkeit der über Frauen und Männer ausgesprochene Schuldspruch der ‚Hexerei‘ als Fehler und Irrtum erklärt wird. Ihre geistliche Verdammung durch damalige Repräsentanten der Kirchen wird hiermit widerrufen und ihre Christenehre wiederhergestellt. In Anerkennung der Mitverantwortung unserer Kirche bitten wir stellvertretend Gott um Vergebung für das

geschehene Unrecht, das den Opfern der Hexenprozesse und ihren Familien widerfahren ist." Viele Angeklagte hätten damals selbst unter schlimmen Foltern an ihrem Glauben an Gott festgehalten und seien als Märtyrer gestorben.

In der nachfolgenden regen Diskussion überwogen die kritischen Stimmen, die hier – ohne Anspruch auf Vollständigkeit – wie folgt zusammengefasst werden sollen: Es wurde bemängelt, dass der wissenschaftliche Diskurs der letzten Jahre in der Stellungnahme ausgeblendet und Forschungsergebnisse unangemessen vereinfacht würden. So sei die Unterscheidung zwischen Opfern und Tätern zu simpel, da viele Opfer durch Denunziationen auch zu Tätern geworden seien. „Und waren nicht auch die Täter Opfer des politischen Systems und des religiösen Fanatismus?“, fragte Dr. Gisela Wilbertz. Kritik gab es auch an der Verwendung des Begriffs „Märtyrer“ in diesem Zusammenhang, denn die Angeklagten der Hexenprozesse seien in der Regel nicht für ihren Glauben gestorben, sondern als Opfer eines strafrechtlichen Fehlurteils, dessen Feststellungen aber sogar von einem Teil der Angeklagten für richtig gehalten wurden. In diesem Zusammenhang wies Prof. Dr. Jürgen Kampmann darauf hin, dass der Schuldspruch von der (angeblichen) Hexerei für schuldig Befundenen in aller Regel durch weltliche Gerichte erfolgt sei; eine Rehabilitation der Betroffenen im juristischen Sinne könne kirchlich nicht erfolgen. Das vorgeschlagene Schuldbekenntnis enthalte kein Bekennen eigener, sondern fremder Schuld, die andere Glieder der Kirche in früheren Zeiten begangen hätten. Schließlich wurde geltendgemacht, dass der verhängnisvolle Einfluss der Folter und der durch sie erzwungenen falschen Geständnisse als Beweismittel im Strafverfahren weit über die Hexenverfolgungen hinaus gereicht habe; die Rehabilitation nur eines Teils der Opfer sei fragwürdig.

Der Tag endete mit der Bitte Pfarrer Hegelers an alle Anwesenden, Kritik und Anregungen schriftlich an den Arbeitskreis „Hexenprozesse in Westfalen“ zu schicken, damit der Entwurf einer Stellungnahme überarbeitet werden könne. Welche Folgerungen sich aus einer solchen Stellungnahme für das historische und theologische Selbstverständnis unserer Landeskirchen ergeben, mögen Kirchenleitungen und Synoden entscheiden. Aufgabe des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte kann es nur sein, durch Forschung und Publikationen darauf hinzuwirken, den Opfern der Hexenprozesse die ihnen geraubte Würde und ihr Gesicht zurückzugeben. Hierzu hat die Tagung in Lemgo einen wertvollen Beitrag geleistet. Infolge der territorialen Zersplitterung Westfalens in der fraglichen Zeit und der Zerstreuung der Quellen bleibt aber noch viel zu tun.